## Feststellungsprotokoll

der Sitzung des Stiftungsrates als oberstes Stiftungsorgan der

**kirchlichen Stiftung** [Name],

mit Sitz in [politische Gemeinde]

zwecks **Eintragung der Stiftung ins Handelsregister**

Datum: [Datum]

Ort: [Sitzungsort]

Anwesend: [...]

Abwesend: [...]

Vorsitz: [...]

Protokollführung: [...]

**Traktanden**: ***1. Bestehen einer kirchlichen Stiftung***

 ***2. Erteilung von Zeichnungsberechtigungen***

1. ***Bestehen einer kirchlichen Stiftung gemäss Art. 87 ZGB***

Der Stiftungsrat stellt Folgendes fest (Art. 181a Abs. 2 Handelsregisterverordnung [HRegV]):

 A) Name der Stiftung: [Name]

B) Sitz: [politische Gemeinde]
Domizil: [Strasse, Postleitzahl, Ort, gemäss Adressangabe der Stiftung im Grundbucheintrag] (administratives Zentrum mit handelsregisterrechtlich erforderlichem administrativem Leistungsangebot)[[1]](#footnote-1)

alternativ

 Domizil: [Strasse, Postleitzahl, Ort] (eigene bzw. gemietete Räumlichkeiten)[[2]](#footnote-2)

 C) Aktenkundiges Datum der Errichtung der Stiftung[[3]](#footnote-3): [Datum]

Oder, falls Errichtungsdatum nicht genau bekannt: vermutetes Datum der Errichtung

 der Stiftung: [Datum]

D) Zweck der Stiftung gemäss Stiftungsurkunde[[4]](#footnote-4): […]

E) Hinweis auf die Dokumente, auf die sich die Angaben zum Errichtungsdatum und zum Zweck stützen:

F) Datum der aktuellen Stiftungsstatuten: […]

G) Organe der Stiftung: Stiftungsrat, [weitere]

H) Kirchliche Aufsicht: Bischof des Bistums Chur

1. Mitglieder des Stiftungsrates:
* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [Funktion]
* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [Funktion]
* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [Funktion]
* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [Funktion]
* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [Funktion]
* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [Funktion]

***2. Erteilung von Zeichnungsberechtigungen***Es werden folgende Zeichnungsberechtigungen erteilt[[5]](#footnote-5):

* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [mit Einzelunterschrift,

 Kollektivunterschrift zu zweien, ohne Zeichnungsberechtigung, andere]

* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [mit Einzelunterschrift,

 Kollektivunterschrift zu zweien, ohne Zeichnungsberechtigung, andere]

* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [mit Einzelunterschrift,

 Kollektivunterschrift zu zweien, ohne Zeichnungsberechtigung, andere]

* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [mit Einzelunterschrift,

 Kollektivunterschrift zu zweien, ohne Zeichnungsberechtigung, andere]

Der Vorsitzende: Der Protokollführer:

.................................................. ..............................................

[Name, Vorname] [Name, Vorname]

Von der kirchlichen Stiftungsaufsicht (Bischof des Bistums Chur) bestätigt und zuhanden des Handelsregisteramtes des Kantons Schwyz zwecks Eintragung ins Handelsregister verabschiedet:

Chur, .....................................

 Bischof Peter Bürcher

 Apostolischer Administrator
 des Bistums Chur

1. Für die Mehrzahl der Eintragungen wird die Adresse des Pfarramtes anzugeben sein, da diese mehrheitlich auch als Zustelladresse im Grundbuch eingetragen wurde; der Grundbucheintrag kann wie folgt überprüft werden: <https://map.geo.sz.ch/> dann WebGIS, Grundstückkataster, Liegenschaften auswählen und auf Plan gewünschte Liegenschaft anklicken. In diesem Fall ist der obgenannte Klammervermerk aus handelsregisterrechtlichen Gründen anzufügen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Wenn abweichend davon eine andere Adresse der Stiftung angegeben werden muss (etwa im Falle einer Pfarrpfrundstiftung oder Kaplaneistiftung, die eine eigene Adresse haben), ist stattdessen der Klammervermerk «(eigene bzw. gemietete Räumlichkeiten)» anzubringen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Wenn die Stiftung aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) stammt (1912), bitte schreiben: «Altrechtliche Stiftung; vor 1912 errichtet, Datum der Errichtung unbekannt». Wenn aus historischen Quellen das Datum der Errichtung bekannt ist, bitte statt «Datum der Errichtung unbekannt» das entsprechende Datum angeben. [↑](#footnote-ref-3)
4. Der kirchliche Zweck muss Ausdruck eines religiösen Ideals und eines geistlichen und religiösen Beistands oder einer seelsorgerischen Tätigkeit sein. [↑](#footnote-ref-4)
5. Es ist zwingend die Art der Zeichnungsberechtigung festzuhalten, wobei grundsätzlich beliebige Kombinationen von Zeichnungsberechtigungen möglich sind, beispielsweise die „Einzelzeichnungsberechtigung“, die „Kollektivunterschrift zu zweien“ etc., wobei Stiftungsratsmitglieder auch „ohne Zeichnungsberechtigung“ eingetragen werden. [↑](#footnote-ref-5)